



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	13.01.2022	2022/010

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.02.2022
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2022

Tagesordnungspunkt 1.3

Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des im Klimaschutzpakt des Landes festgesetzten Zieles, einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040, stellt der Landkreis Konstanz „eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Klimaneutralität“, zunächst befristet auf 5 Jahre ein. Die Besetzung soll möglichst zur Mitte des Jahres 2022 erfolgen.
2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Landesförderung in Höhe von 65 % der Personalkosten, ebenfalls für 5 Jahre, im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus.

Historie und Sachverhalt

Zum Sachverhalt und bisherigen Verlauf siehe TOP 1.1 (Drs. 2022/009) der heutigen Sitzung.

Der Landkreis Konstanz ist 2019 dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat damit seine Absicht erklärt, bis 2040 weitgehend klimaneutral zu werden (Drs. 2019/135). Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine geförderte Vollzeitstelle im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung eingerichtet werden. Die Stelle wird zunächst auf fünf Jahre befristet. Hauptaufgabe wird die Koordination der entsprechenden Maßnahmen und die Steuerung der nachhaltigen Umsetzung derer sein.

Die Einrichtung einer solchen Stelle wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie des Landes Baden-Württemberg über das Klimaschutz-Plus-Förderprogramm „Beauftragte für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“ finanziell gefördert.

Unter dem Programmschwerpunkt Struktur, Qualifizierung und Information können bis zu zwei Vollzeitstellen zum Klimaneutralitätsmanagement für bis zu drei Jahre mit 65 Prozent gefördert werden. Für externe Beratungsleistungen erhält der Antragsteller eine 75 prozentige Förderung (Unterstützungsangebot der Energieagentur Kreis Konstanz hierzu liegt vor, siehe Anlage) und auch Sachkosten bis zu 30.000 EUR werden einmalig zu 75 Prozent gefördert.

Sofern die geschaffene Stelle zwei weitere Jahre erhalten wird, kann eine erneute Förderung zu gleichen Bedingungen beantragt werden. Somit besteht die Möglichkeit die Förderung über fünf Jahre zu erhalten.

Die zu schaffende Stelle wird folgende Aufgabenschwerpunkte, die im Rahmen der Förderung zu erfüllen sind, interdisziplinär bearbeiten und wird hierbei durch die Energieagentur Kreis Konstanz (siehe Anlage) beratend unterstützt:

- Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans,
- schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- Dokumentation der Ergebnisse,
- Aufbau und Durchführung eines Monitoring-Prozesses sowie
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Anlagen

Anlage 1 - Angebotsschreiben der Energieagentur Landkreis Konstanz vom 12. Januar 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 105 und 106

Bezeichnung: Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes, Implementierung/Fortsetzung des European-Energy-Award (EEA)-Prozesses

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	508.000 EUR	HH 2022 - 2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	341.200 EUR	HH 2022 - 2026
Nettoauswirkungen	-166.800 EUR	HH 2022 - 2026

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sofern die Stelle im Haushaltsjahr 2022 bereits besetzt werden kann, betragen die hierfür anfallenden Kosten für 2022 ca. 13.930 EUR (6 Monate, 35% Eigenanteil). Diese Kosten sollen durch das Personalbudget des Landratsamtes intern gedeckt werden.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 betragen die zusätzlichen Personalkosten ca. 27.860 EUR pro Jahr.

Die Höhe der Kosten beruht auf der Annahme, dass diese in EG 11 ausgewiesen wird. Hinzu kommen die Beratungskosten der Energieagentur Landkreis Konstanz gGmbH i. H. v. 16.000 EUR pro Jahr sowie einmalig 30.000 EUR als zusätzliche Sachmittel.